



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Anlage: Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.12.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.12.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Kosten für die Zahlung des Sockelbetrages von 200, € jährlich für Stadtratsgruppen entfallen		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach ist mit Beginn der Legislaturperiode des Stadtrates Stand 01.05.2020 in Kraft getreten.

Aufgrund der Veränderung bei den Fraktionen und Stadtratsgruppen sowie der Umbenennung des Referates 5 ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich geworden.

Die Änderungssatzung deren Satzungstext als Anlage beigefügt ist, soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

II. Sachvortrag:

1. Entschädigungsregelung für die Fraktionen und Stadtratsgruppen

Zum 01.11.2023 sind die beiden Stadtratsmitglieder der FDP-Stadtratsgruppe der CSU-Stadtratsfraktion beigetreten. Der in der Satzung festgelegte Sockelbetrag sowie die Zahlung eines monatlichen Zuschusses pro Mitglied für die „Stadtratsgruppen“ kann daher entfallen.

Für § 4 Abs. 3 – Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung – ergeben sich daher folgende Änderungen:

- (3) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 werden folgende weitere Entschädigungen gezahlt:

für die notwendige Vorbereitung auf die Arbeit in den Ausschüssen und im Stadtrat erhalten

3.1 die Fraktionen einen Sockelbetrag von 500,- € im Jahr

3.2 ~~die Stadtratsgruppen einen Sockelbetrag von 200,- € im Jahr~~

3.2 ~~die Fraktionen und Stadtratsgruppen~~ pro Mitglied, sowie einzelne Stadtratsmitglieder einen monatlichen Zuschuss von 25,- €

2. Regelung der Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Im Zusammenhang mit der Änderung der Stellvertretung wird in § 8 Abs. 1 die Formulierung „vom 3. Bürgermeister“ in „durch die 3. Bürgermeisterin“ geändert.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Oberbürgermeister durch die beiden Bürgermeister vertreten. Bei deren Verhinderung ist eine weitere Vertretung durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen und Stadtratsgruppen festgelegt. Aufgrund der Auflösung der FDP-Stadtratsgruppe und der Neubenennung eines Stellvertreters durch die CSU-Fraktion ist hier eine Neuregelung erforderlich.

Für § 8 Abs. 1 – Stellvertreter des Oberbürgermeisters – ergeben sich daher folgende Änderungen:

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 2. Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, ~~vom 3. Bürgermeister~~ durch die 3. Bürgermeisterin vertreten.

Bei deren Verhinderung ergibt sich folgende weitere Stellvertretung:

- ~~Frau Stengel~~, Herr Memmler, CSU-Fraktion,
- Herr Sittauer, SPD-Fraktion,
- Frau Holluba-Rau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herr Humpenöder, Fraktion Freie Wähler
- ~~Herr Röttschke, FDP~~

Bei Verhinderung der genannten Personen wird der Oberbürgermeister durch die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten.

3. Umbenennung Referat 5

In seiner Sitzung am 29.09.2023 hat der Stadtrat die Umressortierung des Amtes für Gebäudemanagement beschlossen. Es wird ab dem 01.01.2024 vom Referat für Finanzen und Wirtschaft (Referat 3) in das Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Referat 5) verlegt. Gleichzeitig wird das Referat 5 in Referat für Umwelt und Gebäudemanagement umbenannt.

Für § 9 – Berufsmäßige Stadtratsmitglieder – ergeben sich daher folgende Änderungen:

Der Stadtrat wählt zur verantwortlichen Leitung der nachstehenden Aufgabengebiete berufsmäßige Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens 6 Jahren.

- Recht, Soziales und Kultur (Stadtrechtsrat / Stadtrechtsrätin)
- Finanzen und Wirtschaft (Stadtkämmerer / Stadtkämmerin)
- Stadtplanung und Bauwesen (Stadtbaurat / Stadtbaurätin)
- ~~Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Referent / Referentin für Mobilität und Klimaschutz)~~
- Umwelt und Gebäudemanagement (Referent / Referentin für Umwelt und Gebäudemanagement)